

Die "Laibacher Zeitung" erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, um kostet samstags den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmonde-Spalte, zelle oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertionsstempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Insertate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels.)

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Se. i. i. Apostolische Majestät haben mit der Allerböschten Entschließung vom 23. Juli d. J. den Grafen Geiss zu zum Honorär-Supernumerär-Assessor der siebenbürgischen Reichsstaatsel zu ernennen geruht.

Am 6. August 1861 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XXXVI. Stück des Reichs-Gesetz-Blattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 75. Den Finanzministerial-Erlaß vom 27. Juli 1861 — wirksam für Ungarn, Siebenbürgen, Kroatien, Slavonien und die serbische Wojwodschaft mit dem Temeser Banate — mit Bestimmungen über die Handhabung des Gebührengegesetzes vom 2. August 1850.

Nr. 76. Die Verordnung des Finanzministeriums v. 30. Juli 1861 — wirksam für alle Kronländer — womit der Handel mit Vosen der Lotterie-Anleihe des Kantons Freiburg, dd. Freiburg am 1. Mai 1861 zu 13 Franks und die öffentliche Ankündigung des Verschließes dieser Vose als verboten erklärt werden.

Nr. 77. Den Erlaß des Finanzministeriums vom 30. Juli 1861 — gültig für das lombardisch-venetianischen Königreich — betreffend den Verschließ grobkrönigen Salzes und dessen Preissatz.

Mit diesem Stücke zugleich wird auch das Invalts-Register der im Monate Juli 1861 erschienenen Stücke des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

dennoch Negation. Den ungarischen Landtag wollen sie nicht beschicken, gut. Aber das Reich hat Ansprüche auf Kroatien; Kroatien gehört zum Reiche und kann in allen Reichsangelegenheiten nur im weiteren Reichsrat vertreten sein. In diesem weiteren Reichsrat zu erscheinen, haben die Kroatien ebenfalls abgelehnt. Was nun?

Wir sind überzeugt, die Regierung ist auf den Beschluß vorbereitet gewesen und hat ihre Dispositionen berütschi getroffen. In dieser Ansicht bestärkt uns ein Artikel der "Donau-Zeitung", welchem wir Folgendes entnehmen:

Die Abstimmung des kroatischen Landtages, mit welcher die Nichtbeschickung des Reichsrates beschlossen wurde, ist schon deshalb bedauerlich, weil die Majestät weder ein richtiges Bewußtsein des Landeswohles, noch die Erkenntnis der realen politischen Sachlage im Großen und Ganzen bekundete.

Eine unabhängige, schwedende Stellung zwischen Ungarn und Österreich ist auf die Dauer unmöglich, — davon dürfen die Kroatien selbst überzeugt sein. Indem ihre Vertreter nunmehr dieses Provisorium verlängern, scheinen sie die Hoffnung auszusprechen zu wollen, von einer oder der andern Seite bei günstige Bedingungen zu erhalten. Derartige Hoffnungen, auf den Deuklismus oder Resolutionismus gebaut, würden sich bald als etiel erweisen; zudem können wir uns der Überzeugung nicht entzlagen, daß in der Tiefe des kroatischen Volksgeistes eine unzertümbare Anhänglichkeit an Österreich lebt, ein Gefühl, welches die heroische Erhebung im Jahre 1848 hervortrieß. Fast scheint es daher, als rechte der kroatische Landtag darauf, von Österreich Konzessionen auf Kosten des Diplomes und der Februarverfassung zu erlangen. Dieser Meinung entgegenzuwirken, halten wir für unsere Pflicht, damit nicht Selbsttäuschung dort die Quelle noch gefährlicher Irrthümer werde.

Kroatien gehört zum Reiche, und kann in allen Reichsangelegenheiten nur im weiteren Reichsrat vertreten sein, weil 1) ein Theil der älteren Verfassungsbestimmungen durch den Sturz der ungarischen Verfassung entfiel; weil 2) die Lücke ausgefüllt werden mußte, die dadurch entstand, daß die wenigen Reichsangelegenheiten, welche der ungarische Landtag früher befohl, z. B. Rekruteneinstellung u. dgl., schwedend wurden, und weil endlich 3) die Kroatien selbst sich im Jahre 1848 verpflichtet haben, in diplomatischer, finanzieller und militärischer Beziehung der österreichischen Zentral-Regierung sich innig anzuschließen.

Die Zeit der Erfüllung dieses Versprechens ist nun gekommen; bindend zu sein, hat es niemals aufgehört.

Die Rede Kromer's.

(Fortsetzung.)

Die Erwähnung dieser Frage führt konsequent zum Schluß, daß die Notare auch bei derlei Erbteilungen weit minder verläßlich als die Gerichtsbeamten vorgehen und um nur eines Beispiels zu erwähnen, so geschah es ja nicht selten, daß die Notare zur Vornahme der Inventuren lediglich ihre Schreiber abgeordnet und deren Elaborat sohin nur mit ihrer Fertigung verifiziert haben.

Ein derlei Machwerk diente sonach zur Basis der Vermögenstheilung zwischen ganzen Familien! Und doch ist es aus den bei Gericht erliegenden Vormerkungen ersichtlich, daß die von Notaren vorgenommenen Schätzungen und Teilsichtungen den Parteien viel höher zu stehen kommen als die gleichartigen Kommissionen der Gerichtsbeamten.

Ich wurde durch volle 15 Jahre in verschiedenen Bezirken bei der Landamtsitung verwendet, und zwar in einem Kronlande, wo selbst das Notariat mit der gerichtlichen Agenda noch vereinigt war.

Domals kannte man in diesem Kronlande weder

Notare noch Advokaten. Es wurden demnach alle Klagen und Verhandlungen, alle Gesuche in und außer Streitsachen, insbesondere auch alle Verlobungsverhandlungen bei Gericht aufgenommen, ebenso auch alle Privatkunden gegen sehr mäßige Gebühren derselbst protokolliert. Mit dieser Geschäftsbehandlung waren alle Bezirks-Insassen sehr zufrieden und erklärt mit Anerkennung, sie finnen für ihre geringe Steuer in Allem und Jedem bei Gericht die geeignete Abhilfe. Gegenwärtig zahlt auch der Landmann viel höhere Steuern, und so oft er eine Klage oder ein Exekutionsgesuch einbringen will, so wird er von einzelnen Bezirkgerichten an den Advokaten, — mit Gesuchen außer Streitsachen, mit Verlobungsverhandlungen, mit Privat-Urkunden &c. gewöhnlich an Notare gewiesen.

Es ist daher kein Wunder, wenn er mit Rückblick auf die frühere Organisation derzeit öfter mit Unwillen ausruft: "Warum zahle ich meine Steuern und wozu sind die vielen Gerichtsbeamten, wenn ich mit jedem Anliegen zum Advokaten oder Notar geschummelt, und so in große Auslagen gesprengt werde!"

Die Einführung des Notariats-Instituts ist so bin sicher auch eine der Hauptursachen, ob welcher die Achtung, Unabhängigkeit und das Vertrauen des Landvolkes zu den Bezirkbeamten letzter Zeit so sehr abgenommen hat.

Die mehrfachen theoretischen Erörterungen über die Notwendigkeit einer vollständigen Trennung der bloß verwaltenden und vorbehrenden von der streitigen, deziidirenden und exekutiv in Justiz sind mir zwar so ziemlich genau bekannt. Allein, meine Herren, glauben Sie mir, mit einem derlei schulgerichtlichen, vielseitig getheilten und künstlich gruppierten Gerichtsorganismus ist dem Landvolke durchaus nicht gedient. Es verlangt in jedem Bezirk nur Ein Gerichtsamt, und dieses ungeteilt zur Besorgung aller im vollen Umfange der Justiz gelegenen Anliegen. Man mög mit sohin mit abstrakten Theorien wie immer entgegen treten, so kann ich doch bezüglich jener Kronländer, in welchen ich gerichtet habe, meine in vielseitiger Erfahrung gegründete Überzeugung durchaus nicht versäumen.

Meiner unmaßgeblichen Ansicht nach wären nämlich alle in den Landbezirken vor kommenden Notariatsgeschäfte nur den betreffenden Bezirkgerichten zuzuwiesen, weil nur dadurch eine mehr sichere Kontrolle ihrer Tätigkeit, eine verlässliche, mehr gleichmäßige, schnelle, minder kostspielige Behandlung und Vertretung der Parteianliegen, eine den Bezirks-Insassen minder entzückte, mehr einheitliche Aufbewahrung ihrer Rechtsbelege erzielt, und so das Vertrauen und die Unabhängigkeit des Landvolkes zu den Gerichtsbeamten wieder geweckt werden kann. Bei der nun bestehenden Trennung der Justiz von der politischen Verwaltung dürfen auch die Bezirkgerichte allerdings in der Lage sein, nebst den streng gerichtlichen Agenzen auch alle derzeitigen Notariatsgeschäfte leicht besorgen zu können.

Belangend jedoch die Landeshauptstädte und die Amtssitze der Gerichtshöfe, so herrscht in denselben bekanntlich schon ein regeres Leben. Die derselbst konzentrische Population, insbesondere der intelligente Gewerbs- und Handelsstand, befindet sich in einem steten Waren- und Geldverkehr, daher auch insbesondere zur Aufnahme von Verträgen und sonstigen Urkunden, zu Wechselprotesten, Legalisierungen, Widmungen, Testamenten u. dgl. solche notarielle Amtshandlungen und Beglaubigungen derselbst sehr häufig erforderlich werden. Um sohin die in dieser größeren Stadt ohnehin zu viel beschäftigten Bezirkgerichte mit verlei Aufnahmen nicht fortgesetzt zu betreuen, wären die in § 1 der Notariatsordnung besprochenen Amtshandlungen in den Landeshauptstädten und in den Amtssitzen der Gerichtshöfe noch fortan den Notaren, je-

doch gegen dem zu überlassen, daß sie dieselben ihrer öffentlichen Stellung entsprechend wirklich nur in notarieller Form und Beglaubigung zu besorgen haben; denn als öffentliche Agenten können sie auch nur in dieser Eigenschaft fungiren, und nicht den Professoren gleich, auch zu jecem angeblich sonst beliebten Leisten sich bequemen. Es ist ja deshalb durchaus nicht notwendig, daß jeder unbedeutende, weil notariell aufgenommene Schlußschein schon in seinem Eingange eine pomposa Haube trage, wie der große kaiserliche Titel in den sogenannten Reichsmänteln.

Die Vornahme aller Verlaßabhandlungen und gerichtlicher Kommissionen aber, sowie die Aufnahme aller Eingaben außer Streitsachen und der Privat-Urkunden, in soferne wegen letzterer Aufnahmen die Parteien nicht an die Advoaten sich verwenden können, wäre, meiner Ansicht nach, auch in den größten Städten nur den Bezirksgerichten zuzuweisen.

Gegen die Überweisung der Notariatsgeschäfte an die Gerichte dürften zwar mehrere, und zwar vorerst deshalb Bedenken obwalten, weil aus den gerichtlich aufgenommenen Urkunden bei demselben Gerichte mitunter Rechtsstreite erwachsen und so Verhorresenz fälle häufiger eintreten können.

Allein wenn der Bezirksrichter in bürgerlichen Rechtsachen beide Parteien vertreten, wenn er ebenso in Strafsachen die Erhebungen selbst pflegen, und so bin auf Grund der von ihm selbst aufgenommenen Protokolle ganz unbedenklich das Urteil schöpfen kann, wenn er sohin in Streitsachen als beiderseitiger Vertreter und Richter, in Strafsachen als Ersatzkommissär und Richter ohne alle Verhorresenz einschreitet, dann kann ich wirklich nicht begreifen, wie man mit einiger Konsequenz gegen ihn eine mehr begründete Verhorresenz daraus ableiten könnte, weil eine Urkunde, aus welcher sich später ein Streit ergibt, zufällig bei dem ihm unterstehenden Gerichte aufgenommen wurde. In der Regel haben sich ohnehin nicht die Bezirksrichter selbst, sondern nur deren Advoaten und Aktuare mit der Aufnahme der Privat-Urkunden beschäftigt, und ich kann aus vielerjähriger Erfahrung bestätigen, daß das Landvolk gerichtlich aufgenommene Urkunden stets als vollglaubwürdig angesehen und deren Echtheit und Rechtsgültigkeit fast nie bestritten hat.

Will man jedoch auch allen Ansforderungen einer ängstlichen Theorie hierin thunlichst genügen, so ließe sich ja bei jedem Bezirksgerichte eine Abteilung organisieren, welche lediglich die glücklichen Vergleichsversuche und die derzeit notariellen Geschäfte zu besorgen, da gegen mit der streitigen Rechtspflege sich durchaus nicht zu beschäftigen hätte.

(Schluß folgt.)

Sitzung des Herrenhauses

Am 6. August.

Die Sitzung wird unter dem Vorsitz des Präsidenten Fürsten Karl Auersperg um 11 $\frac{1}{4}$ Uhr eröffnet.

Auf der Ministerbank die Herren: Graf Rehb erg, v. Schmerling, Freiherr v. Mecsey, Graf Degensfeld und Graf Wickenburg.

In der Hofloge: Die Fürstin Lippe-Schaumburg mit Familie.

Se. kais. Hofrat Herr Erzherzog Rainer haben

den von Sr. Majestät bewilligten mehrwochenlichen Urlaub bereits angetreten.

Staatsminister v. Schmerling eröffnet dem b. Hause, daß Sr. Majestät der Kaiser dem von beiden Häusern des Reichsrathes vereinbarten Gesetz-Entwurf über die Geschäftsbewältigung des Reichsrathes die Allerhöchste Sanktion zu ertheilen gedenkt.

Mit Urlaub sind abwesend: Freiherr v. Baumgärtner, Graf Harrach, Graf Wolkenstein, Fürst Franz Liechtenstein, Freiherr v. Dobrzański.

Es kommt der Entwurf des Gesetzes in Betreff der Auflösung des Vehrenbandes sowohl in der Zusammensetzung als Regierungsvorlage, als in der Beschlusssatzung des Hauses der Abgeordneten zur ersten Sitzung.

Der Präsident beantragt, den Gesetzesentwurf der juridischen Kommission des Hauses zur Berichtigung zuzuweisen und dieselbe durch zwei Mitglieder zu verstärken. Ein vom Fürsten Grünenberg gestellter Antrag auf Einsetzung einer Spezialkommission von 7 Mitgliedern wird unterstützt und mit entschiedener Majorität angenommen.

Das Ergebnis der vorgenommenen Wahl ist: von 50 Anwesenden (die zur Beschlusssatzung nötige Zahl) erhielten: Graf Kuesten 48, Graf A. Auersperg 44, Oberlandesgerichts-Präsident Resti-Terrati 43, Graf Göss 35, Erzbischof von Olmütz 33, Graf Leo Thun 34 und Fürst Liechtenstein 28 Stimmen.

Der Präsident ergreift am Schluß der Sitzung das Wort und macht darauf aufmerksam, daß heute das b. Haus gerade noch beschlußfähig war, wogegen er sich verwahrt, daß von ihm das b. Haus zu einer Sitzung, die nicht beschlußfähig wäre, eingeladen würde. Se. Durchlaucht findet hauptsächlich die Ursache darin, daß die Mitglieder mit der Bitte um einen Urlaub, denselben auch gleichzeitig antreten, ohne den Beschluß des Hauses abzuwarten.

Das Haus wird vorläufig auf 8 Tage vertagt. — Schluß der Sitzung um 12 $\frac{1}{4}$ Uhr.

Korrespondenz.

Wien, 6. August.

Die Beschlüsse des Agramer Landtages, deren Inhalt und mutmaßliche Folgen ich bereits in meinem letzten Schreiben berührte, sind seitdem der Gegenstand ausführlicher Besprechungen geworden. Nach den diesen Besprechungen haben aber jene Beschlüsse nach keiner Seite hin Befriedigung hervorgerufen. Der Unterschied zwischen den verschiedenen, aber durchweg absätzigen Urtheilen liegt einzig und allein in der Verschiedenheit der Motivirung. Es ist wohl vollkommen natürlich und bedarf keiner weiteren Erklärung, daß die Anhänger des Oktober-Diploms und des Februar-Patentes die Vorgänge am Agramer Landtag nur mit leisem Bedauern für die Gegenwart und nicht ohne ausdrückliche Besorgniß für die Zukunft hinnehmen könnten. Davon wird sich wohl Niemand überrascht gefühlt haben. Von ihnen müste man es natürlich finden, daß die Befriedigung eines Landtages, sich gegenüber den Grundgesetzen in dieser Weise zu bewegen, geradezu in Abrede gestellt werde und daß die Haltung der Regierung in der Zukunft als eine solche angesehen werde, wie sie eben diejenigen Gesetze entspricht. Die Hinweise auf die Vor-

gänge in Istrien und auf deren natürliche Folgen könnten nicht fehlen.

Anderer die Wortschriften der slavischen Partei. Von ihnen mußte man, schon um des Gegensatzes wegen glauben, daß sie sich durch die Beschlüsse befriedigt finden müßten. Aber auch dieses war nicht der Fall, auch durch ihre hierauf bezüglichen Motivationen geben die dunklen Geister der Verstimmung und der bangen Besorgniß. Es ist wahr, sie halten die Beschlüsse des Agramer Landtages vom staatsrechtlichen Standpunkte für vollkommen berechtigt. Sie, denen der Irrglaube von der Verfassungserleichterung zum Dogma geworden, sie denen die Personalunion die berechtigte und möglich erreichbare Form eines einzigen Österreichs ist, sie lassen sich selbst durch die Frage nicht beirren, welche Verfassung denn verletzt worden sei, ob jene von 1847, die doch nach Angabe ihrer eigenen Autoritäten durch die gegenwärtigen Zustände so weit überholt wurden, oder jene von 1848, die doch von der Nation selbst nicht akzeptiert, ja sogar mit den Waffen in der Hand zurückgewiesen wurde. Auch die erst in neuester Zeit wieder so streng nachgewiesene Nichtberechtigung und Unmöglichkeit einer Personal-Union führt sie nicht an. Sie bleiben, wie gesagt, dabei, die Beschlüsse des Agramer Landtages seien vom staatsrechtlichen Standpunkte aus gerechtfertigt. Aber nichtsdestoweniger führen die Wortschriften dieser slavischen Fraktion sich doch keineswegs befriedigt. Sie bezweifeln die Opportunität der gefassten Beschlüsse. Sie sind nicht ohne Besorgniß, daß die Kroaten zu schwach sein würden, ihren Beschlüssen in der Ausübung Nachdruck zu geben. Die Lage der Kroaten wird, streng genommen, von der eigenen Partei noch viel hoffnungsloser eingestellt, als von der deutschen. Während letztere die Kroaten als in der Schwere zwischen den Deutsch-Slavischen und den Ungarn bezeichnen, eine Stellung, die sie freiwillig eingenommen, um entweder von den einen oder den Anderen Konzessionen zu erhalten, stellen die Wortschriften der Kroaten diese selbst in diese Situation als sehr unfreiwillig, durch den Unionsbeschluß und die Landtags-Beschluß vom 3. d. M. gebracht, dar. Man wird sehen, ob man die Sache so oder so ansieht, daß der Agramer Landtag, indem er den Weg der „negativen Politik“ einschlägt, abgesehen davon, daß er der Regierung Verlegenheit bereitete, sich selbst in eine keineswegs beneidenswerthe Situation versetzte.

Das Herrenhaus nahm heute nach längerer Unterbrechung seine Sitzungen wieder auf. An der Tagesordnung war die Debatte über die Aufhebung des Lebenswesens. Der Präsident schlug vor, den Gegenstand der ständigen juridischen Kommission zu überweisen. Fürst v. Fürstenberg stellte den Antrag, daß wegen der Verschiedenheit des Charakters des vorliegenden Gesetzes eine Spezial-Kommission aus sieben Mitgliedern ernannt werde. Dieser Antrag wurde mit großer Majorität zum Beschuß erhoben. Man sieht schon aus diesem Eingange, daß das Herrenhaus die ganze Angelegenheit in bagatelle behandeln werde, wie dies von gewisser Seite bei etwas voreilig angenommen wurde, daß das Abgeordnetenhaus vollkommen Recht hatte, diesen Gegenstand nicht allzu sehr als einen „abgelebten“ zu betrachten, und daß es eine vollkommene Unkenntnis der Personen und der Verhältnisse vertiebt, wenn man glaubte, der Gesetzesentwurf werde, wie er das Abgeordnetenhaus

Feuilleton.

Aus Corfu

schreibt man unter dem 25. Juli: „Südlich von dem auf schroffen Felsen erbauten Fort mit seinem Beobachturm und den zahlreichen Batterien weicht die Mescusküste zurück in die Bucht von Kastodes. Hier nun, wo das lärmende Treiben der Stadt und die lauten Rufe der Verkäufer und Fachhändler verklungen sind, wart am Ufer dieser stillen Bucht, mitten in einer üppigen Vegetation von Leandern, Pinien und Feigen, erhebt sich die Villa, welche die kaiserliche Frau in sich birgt.“

Ich glaube kaum, daß der k. k. Generalkonsul einen schöneren Punkt in der ganzen Umgegend der Stadt oder auch auf der Insel hätte aufzufinden können. Zwar verspricht das Gebäude, von außen betrachtet, größere Räume, als es wirklich enthält. Es hat nur ein Stockwerk und wenige Nebengebäude; gegen das Meer hin ist es von einer Terrasse umgeben, welche einen umfassenden Überblick über den ganzen Kanal von Corfu gewährt. Zur Linken die oben erwähnte Fortezza Vecchia auf hohem jähem Felsen, im Hintergrunde der majestätische San Salvador, gegenüber die malerische Gebirgsformation der albanischen Küste und dazwischen dieser prächtige Meeresspiegel, auf dem das Auge immer mit neuem Entzücken ruht, und auf welchem sich die kleine, aber

büßische österreichische Eskadre wiegt, die zu den Diensten und zur Ehrenbegleitung Ihrer Majestät bereit ist. Die Dampfyacht „Phantasie“ steht immer bereit, um der Kaiserin für längere Spazierfahrten die schnellsten Dienste zu leisten, weiter die Dampfskorvette „Elisabeth“ und die Propellerfregatte „Adria.“ Seit vorgestern ist auch der „Greif“ hier vor Anker; mit ihm kam der Herr F. M. Graf Grüne, der sich noch zweit Loge hier aufzuhalten und dann mit demselben Schiffe nach Triest zurückzubewegen wird.

Wenn also die beschränkten Räumlichkeiten der Villa Marches zu wünschen lassen, so entschädigt dafür doch ihre einzige, reizende Lage. Man kann dieses liebliche, Herz und Sinn erfreuende Panorama nicht genug bewundern. Der Park — im Süden verdient wohl selbst die Würde diesen Ehrennamen — ist ganz ohne künstliche Anlagen, bei seiner natürlichen ländlichen Einschätzung um so einladender. Er faßt verschiedene Bauernhöfe und Meiereien in sich, so daß sich die Kaiserin eines wahren Landlebens erfreut. Die hohe Frau promenirt häufig zum Meeressufer hinunter, um den Sonnenuntergang zu betrachten und die Abendküste zu genießen. Der Aufenthaltsraum unter diesem stets heiteren Himmel wirklich zum Beste. In unserer herrlichen Natur wird sie, so hoffen wir, bald wieder ihre frühere Lebensfrische und Gesundheit erlangen.

In einem neu gebauten und eigens für Ihre Majestät bestimmten Badehause wird von jetzt an die Kaiserin Seebäder gebrauchen, wozu diese Jahreszeit am geeignetsten ist.

Eine der angenehmsten Unterhaltungen bieten

wohl die Spazierfahrten in einem Boot während des Sonnenuntergangs; sie erstrecken sich nur längs der reizenden Küste der Insel.

In den Abendstunden spielt zeitweilig die treffliche Musikkapelle der Fregatte „Adria“ in einem Boot gerade unter der Villa. Dieses heitere Spiel der unermüdeten Musiker, das durch die Stille der Nacht über die Wasser schallt, erquickt Gebör und Herz vieler Tausende von Corfioten und Corfiotinnen, die nach Kastades hinauskommen, um den Klängen der österr. Musiker zu lauschen.

Zum Geburtsfeste der Prinzessin Gisella (12. Juli) war des Abends die Fregatte „Adria“ im Strahlenglanze von bengalischem Feuer und Raketen beleuchtet. Der Aufblick war überraschend schön. Aus der Ferne erklangen die Töne der österreichischen Volksymne.

In ganz Corfu spricht man nur von dem Feind der hohen Frau. Alles weiß nur von ihrer Schönheit und von der Liebenswürdigkeit zu sprechen, mit welcher sie Jedermann begegnet; ja, man schwärmt für sie mit dem Feuer der Südländer.

So wie Ihre Majestät bei der Ankunft sich jede Feierlichkeit von Seite der Inselbewohner verbeten, so lebte sie auch während ihres bisherigen Aufenthalts jede laue Ovation ab. Man erwartet noch immer — wohl vergebens — die Kaiserin innerhalb der Mauern von Corfu begrüßt zu können, und man würde dazu glänzende Festlichkeiten veranstalten. In den Kirchen werden Gebete abgehalten für die Herstellung der vollständigen Gesundheit der Kaiserin. Die Armen finden keine Grenze, die Mildthätigkeit

verließ, im Herrenhause in Bausch und Bogen adaptiert werden. Vorläufig hat das Herrenhaus seiner Spezial-Kommission acht Tage zur Berichterstattung Zeit gegeben.

An ausgezeichneten Freunden sind hier eingetroffen: Der Intendant Franz Dingelstädt und der königliche Privat-Bibliothekar Fürstenau, Verfasser sehr schätzbarer Beiträge zur Geschichte des Theaters und der Musik.

Oesterreich.

Wien, 5. August. Ein Hamburger Blatt läßt sich ans Wien telegraphiren: Unter den Reichsrath-Abgeordneten zirkulire eine bereits mit zahlreichen Unterschriften bedeckte Interpellation an das Gesamtministerium, ob dieses die Ansichten des Grafen Rechberg bezüglich Kurhessens theile. Diese Nachricht wird auch uns von anderer Seite bestätigt, und zwar mit einem Zusage, der einen Schluß auf die vom Gesamtministerium hierauf erfolgende eventuelle Antwort gestattet. Wie uns nämlich mitgetheilt wird, ist die neuliche Antwort des Grafen Rechberg nicht der Ausfluß der Anschanungen des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten gewesen, sondern wurde dieselbe im Gesamtministerium festgestellt. Die Ansicht, daß verfassungsmäßig dem Reichsrathe keine Einflußnahme auf die Leitung und Behandlung der auswärtigen Angelegenheiten zusteht, wäre daher nicht speziell dem Grafen Rechberg angehörige Ansicht, sondern würde von sämmtlichen Mitgliedern des Reichsrathes getheilt. Die Kritik, welche die neuliche Antwort des Grafen Rechberg erfuhr, kann sich daher nicht mehr allein gegen diesen Minister richten, sondern muß gerechterweise auf das Gesamtministerium ausgedehnt werden.

Wien, 6. August. Eine Verordnung des Finanzministeriums vom 30. Juli zufolge, gültig für alle Kronländer, wird der Handel mit Losen der Lotterie-Anteile des Kantons Freiburg, ddo. Freiburg 1. Mai 1861, zu 15 Franks, und die öffentliche Auskündigung des Verschleißes dieser Lose als verboten erklärt.

Prag. Die k. k. Polizeibezirks-Kommissariate und sonstigen Aufsichtsorgane von Prag wurden aufgewiesen, den Verbreiter zu beunruhigen und der Gerüchte nachzuforschen, und die zu Stande gebrachten nach Sicherstellung des Thatbestandes im Sinne des §. 308 des St. G. der strafgerichtlichen Anklagehandlung einzuführen.

Verona, 6. August. Die bieflige Zeitung bringt ein Verzeichniß der italien. Desertire, die vom 12. Juli bis 4. August Verona passirten, und führt bei jedem das Regiment an, dem er angehörte. Es sind im Ganzen 71.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Agram, 6. August. In das Adress-Comité wurden gewählt: Stojanovich, Scam, Busić, Kuštan, Starčević, Skaternik, Beatarović, Šuhal und Uher. Den Deputirten Stojanovich, Starčević und noch anderen Abgeordneten wurde gestern ein Fackelzug gebracht.

Stuttgart, 6. August. Die Staatsrechtskommission beantragte bezüglich der Motion Reischert über

der hohen Frau zu preisen. Jedes Schiff, das den Kanal passirt, führt die Flaggenala vor der kaiserl. Standarte, die von der Terrasse herüberweht. Diese Aufmerksamkeit beobachtet am strengsten die Lloyddampfer.

Die Laibacher Schützen in Triest.

Die Aus dem Oberschützenmeister Herrn Dr. Emil Ritter v. Stöckl und den Herren Gebrüdern Gallé, Schwarz, Raringer, Prucker, Heller und Mayer bestehende Deputation der Laibacher Schützengesellschaft, welche der biefligen eine prächtige Ehrenfahne zum Geschenke überbrachte, wurde am 3. Abends von einer Anzahl biefliger Schützen an der Eisenbahnstation bewillkt und in das Hotel de la Ville geleitet. Am 4. fand die Übergabe der Fahne in der Schießstätte auf dem Jäger Statt, wobei der Oberschützenmeister Herr Signum die Laibacher Schützen mit einer Ansprache begrüßte, welche Herr Dr. v. Stöckl mit herzlichen Worten erwiederte. Als Gegengeschenk brachte die bieflie Schützengesellschaft der Laibacher eine Erinnerungsplatte dar, welche mit zwei symbolischen, die Städte Triest und Laibach vorstellenden Gestalten geschmückt ist und die Umschrift trägt: "Zur Erinnerung an die Tage der Verbrüderung." Auf die Übergabe der Fahne folgte ein Festessen, welches, nur durch das Mittagsmahl im großen Saale des Ferdinandums unterbrochen (bei dem unter Anhänger und slowenischer Sprache vertheilt wurden),

die kurhessische Frage: Die Kammer wolle gegen die Bundesbeschlüsse und Motive Verwahrung einlegen und die Staatsregierung ersuchen, die Verfassung von 1831 nebst den Anhängen, vorbehaltlich einer verfassungsmäßigen Revision zu reaktivieren.

Florenz, 5. August. In den Bergen von Primalore treiben sich fortwährend zahlreiche Rekrutengesuchtlings aus der Emilia herum.

Mailand, 5. August. Die "Perseveranza" meldet aus Turin 4.: Den letzten aus Rom hier eingetroffenen Nachrichten zufolge ist der Papst vollkommen hergestellt und beharrt fest auf seiner bisher befolgten Politik.

Turin, 6. August. Die heutige "Opinione" meldet: In Neapel fanden neuerdings feindliche Demonstrationen größeren Maßstabes gegen die Deputirten der Rechten Stadt. Diese Kundgebungen entspringen republikanischer Quelle und es ist zu bedauern, daß die neapolitanische Bevölkerung nicht Energie genug entwickelt, dieselben zu unterdrücken. Die "Opinione" protestirt im Namen Italiens gegen diese den Repräsentanten der Nation zugesetzten Beschimpfungen. In Brindisi wurden die namhaftesten Bürger wegen eines dem Könige Franz II. zu Ehren veranstalteten Festes verhaftet.

Turin, 6. August. Pater Jakob ist von Rom in Orvieto angekommen. Der Papst entzog ihm die Pfarre. (Tr. 3)

Marseille, 5. August. In Rom fand am 31. v. M. ein neuer Raufhandel zwischen einem französischen Soldaten und einer päpstlichen Schildwache statt. Der französische Soldat wurde verwundet und ins Spital getragen, nachdem ein Arzt die Franzosen im Capitol von dem Vorfall in Kenntnis gesetzt bat, welche herbeikamen, um nach einer Tragbahn zu schicken. Merode hat den Arzt abgesetzt, weil er sich an eine fremde Behörde gewendet hat. Im Kollegium des h. Michael fand eine heftige Emeute statt. Der mit dem Tode bedrohte Direktor wurde durch die Gendarmerie befreit.

London, 6. August. Das Parlament wurde heute geschlossen. In der Thronrede heißt es: Die Beziehungen zu den fremden Mächten seien befriedigend, die Königin wolle die Erhaltung des europäischen Friedens. Die Ereignisse in Italien führen zu größerer Einigung dieses Landes. Die Königin wünscht, daß die Angelegenheiten zum Besten Italiens geordnet werden mögen; sie beklagt die amerikanischen Eignisse, bewahrt die Neutralität und hofft, daß die Ruhe Syriens ungestört bleibe.

New-York, 26. Juli. Auf dem Kriegsschauplatz ist keine wichtige militärische Bewegung vorgefallen. Der Kongress in Richmond wurde eröffnet. Eine Botschaft von Davis fordert mehr Truppen.

Aus der Provinz.

Neumarkt, 6. August. Der Geist ist aus Neumarkt noch nicht entwunden, Er hat sich mit ihm gar fest verbunden!

-g- Daß Neumarkt die Reichsrathsabgeordneten Brolich und Deschmann zu Ehrenbürgern ernannt hat, haben Sie seiner Zeit mitgetheilt. Es dürfte nun auch Ihren Lesern nicht uninteressant sein, den Inhalt des Schreibens kennen zu lernen, mit welchem

bis Abends dauernde und auch von Sr. Ezellenz dem Herrn Stauhalter Freiherrn von Burger mit seiner Gegenwart beehrt wurde. Während desselben traf vom Herrn Lenard, Direktor der Josephsthaler Papierfabrik, folgendes Telegramm an den biefligen Schützenverein ein: "Zu meinem Leidwesen verhindert, dem Festschießen persönlich beizuwobnen, ergreife ich diese Gelegenheit den lieben Nachbarschützen in Triest ein dreimaliges Hoch auszubringen. Schützengruß!"

Da ein biefliger Wind die beabsichtigte Wasserfahrt verhinderte, so vereinigten sich die Schützen sammt den eingeladenen Gästen zu einem Souper im Gemeindesaal des großen Theaters, der zu diesem Zwecke freundlichst zur Verfügung gestellt und, so gut es die kurz zugemessene Zeit gestattete, angemessen ausgeschmückt und glänzend beleuchtet worden war. Die treffliche Marine-Musikkapelle, unter persönlicher Leitung des Herrn Kapellmeisters Sawerthal, und der Chor der Gesangsschule des Herrn Sinico — wlich' Letzterer auch eine für diesen Anlaß eigens gedichtete und komponierte Kantate zur Aufführung brachte — trugen durch ihre Leistungen wesentlich dazu bei, die Freuden des Abends zu erhöhen, welchen die nach Aufhebung des Soupers improvisierten Ländle die Krone aufsetzten. Die Gesellschaft trente sich erst gegen zwei Uhr, und wie hoffen, daß die Laibacher Gäste die heiteren Stunden, welche ihnen die Triester Schützenbrüder zu bereiten bemüht waren, in freundlicher Erinnerung behalten werden. (Tr. 3)

Herr Deschmann seinen Dank für die Ernennung ausspricht. Es lautet:

"Löblicher Gemeinde-Vorstand!"

Das Diplom meiner Ernennung zum Ehrenbürger der ländl. Marktgemeinde Neumarkt ist mir richtig zugekommen, und ich drücke hiermit einer geehrten Repräsentanz der dortigen wackeren Bürgerschaft für die mir durch diesen freundlichen Akt neuerdings erwiesenen Sympathien meinen tiefgefühlten, wärmsten Dank aus. Jene von meiner Seite unverdiente Auszeichnung ist mir so zu sagen ein offizielles Zeugniß für die Wichtigkeit der von mir und von tausend Andern gehaltenen Anschanungen über die wahren Bedürfnisse Krains. Ich rechne es mir zur heiligen Pflicht, jederzeit für dieselben mit aller Kraft einzusehen, und dies um so mehr, da ja eben in Ihrer Kommune, die mich in so ehrenwoller Weise auszeichnete, die von mir vertheidigten Grundsätze des Fortschrittes und der internationalen Brüderlichkeit nicht bloß im Munde geführt, sondern alldort auch im täglichen Handel und Wandel geübt werden.

Ihre freundliche Aufmunterung, auf der von mir betretenen Bahn mutig auszuharren, ist mir eine reichliche Entschädigung für so manche Verunglimpfung von Seite einzelner irregeleiteten Landsleute.

Es gereicht mir aber auch zur nicht geringen Befriedigung, daß namentlich durch die kräftige Initiative der ehrenwerthen Bürgerschaft von Neumarkt hervorgerufen, sich in meinem heueren Vaterlande ein Geist der Entscheidheit in den Fragen, die das geistige Interesse des Volkes berühren, kund gibt, gegen den Rohheit und Obskuranthus vergebens anzukämpfen sich bemühen.

Für das Gute und Wahre müssen wir Alle mit vereinten Kräften einstehen.

Genehmigen Sie den Ausdruck meiner vorzüglichsten Hochachtung, womit ich die Ehre habe zu verbleiben

Einer ländl. Gemeinde-Vorstellung ergebenster
Wien, 28. Juli 1861 **Karl Deschmann** m. p.
Ehrenbürger von Neumarkt."

Der Brief, welchen Herr Deschmann unmittelbar nach seiner Rede im Abgeordnetenhaus von dem akademischen Maler Globotschig in Raab erhielt, lautet folgendermaßen:

"Hochgeehrter Herr von Deschmann!
Durchdrungen von Ihrer geistreichen und patriotischen Sprache, die Sie am 27. d. Mts. im hohen Reichsrathe geführt zu Gunsten meines geliebten Vaterlandes Krain. Ihrer Aufgabe gemäß, so kräftig und so aus der Überzeugung Ihrer Seele gebracht, kann ich mich nicht enthalten Ihnen durch ein Paar Zeilen meinen wärmsten Dank auszudrücken.

Seien Sie versichert, daß nicht ich allein, sondern daß tausend intelligente Slovenen mit mir übereinstimmen, daß sie ihr ganzes zukünftiges Wohl in geistiger und materieller Beziehung den besten Händen anvertraut haben. Obwohl ich mich nicht im Kreise meiner Landsleute befinden, bin ich doch bei ihrem einsichtsvollen Takte stolz darauf, daß die Wahl einen so fühnen und einflußreichen Mann, wie Sie, getroffen.

Als Vertreter unserer Nation sind Sie besorgt sowohl für das Aufblühen der Kunst und Wissenschaft, als auch für das brüderliche Einvernehmen mit den deutschen Brüdern, denen wir ja soviel zu verdanken haben.

Wir dürfen nicht undankbar sein, wir müssen die Verdienste der deutschen Literatur anerkennen, und ich frage nur, was wären wir ohne vereinte Kraft? Alles was ich gelernt und geleistet habe in der bildenden Kunst für die Kirche und für die Ehre meines Vaterlandes, habe ich den Deutschen zu verdanken; bei ihnen habe ich gesammelt, um in meinem Vaterlande den Samen zu verbreiten, wenn ich einst dieses Glück haben sollte, um mich dann ungescheut an die Seite meiner Vorgänger in allem Schönen und Großen im Lande Krain zu stellen, eingedenk des Spruches, den die Römer über unser Land führen: „Ehre dem Lande Krain!“

Möge der Geist, der Sie beseelt, alle Slovenen-Herzen durchglühen, dann wird unsere kleine Nation mit jeder großen sich messen können.

Geruhet Sie, hochgeehrter Herr, die herzlichsten Grüße von Ihrem Landsmann entgegenzunehmen. Es ist die Sprache des Herzens und des Geistes. Raab (in Ungarn) 29. Juni 1861.

Franz Globotschig m. p.,
akad. Historien- und Porträtmaler,
gebürtig aus Neumarkt.

Ich füge diesen beiden Schreiben nichts bei, keine Note, keine Bemerkung Dicenigen, welche nicht staatsgefährliche Tendenzen verfolgen, oder Phantasiegebilden nachjagen, werden sich mit dem Inhalt gewiß einverstanden erklären.

Auflage zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht. Wien, (Mittags 1 Uhr.) (Dr. Stg. Abb.) Die Haltung günstig ung fremde Wäldten bei reichlichem Anbote um $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ billiger zu haben. Auch Silber und Gold $\frac{1}{4}$ niederer, Geld jedoch unverändert. Staats- und Industriepapiere fest; K. u. K. in österreichischer Währung, Stener-Anteken, Escompte-Bank und Staatsbahn-Aktien besser bezahlt. Geld minder flüssig.

Oeffentliche Schulden.		Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware
A. des Staates (für 100 fl.)	Böhmen	5	90.50	90.75	Galiz. Karl-Ludw. Bahn zu 200 fl.	Clary	zu 40 fl. G.M.
Geld Ware	Steiermark	5	87	88.50	G. M. m. 140 fl. (70%) Ginz.	" 40 "	34.75
In österr. Währung . . . zu 5% 63.20	Mähren u. Schlesien	5	84.50	86.50	Deut. Don.-Dampf. Ges. . . .	St. Genoës	36.50
5% Anteck. von 1861 mit Nutz. 86.60	Ungarn	5	68.75	69.75	427. — 429. —	Windischgrätz	22.75
National-Anteken mit	Cro. u. Slav.	5	67.25	68.50	Österreich. Lloyd in Triest . . .	Waldstein	23.25
Zanner-Ges.	Galizien	5	66.25	67.50	Wien. Dampf. -Aft. -Ges. . .	Regieyich	14.25
National-Anteken mit	Siebenb. u. Bukow.	5	65.50	66.50	Westher. Kettenbrücken . . .	W. Wechsel.	14.75
April-Ges.	Benetianisches Ant. 1859 . . .	5	89	89.50	Böh. Westbahn zu 200 fl. . .	3 Monate	
Metalliques	Aktien (pr. Stück).			167.50	168.50	Geld	Ware
dette mit Mai-Ges.	Nationalbank			102.50	103.50	Augsburg, für 100 fl. südd. W.	115.15
dette	Kredit-Anst. f. Handel u. Gew. zu			97. —	98. —	Frankfurt a. M., dito	115.25
mit Verlosung v. 3. 1839	200 fl. d. W. (ohne Div.)			90. —	90.50	Hamburg, für 100 Mark Banko	101.15
" 1854	59.25	59.75		86.50	86.75	London, für 10 Pf. Sterling	136.35
" 1860 zu	R. d. Gesam. Ges. 3. 500 fl. d. W.			86.50	86.75	Paris, für 100 Franks	53.80
500 fl.	1000 fl. G.M. 1933. 1955 —			86.75	86.75		
zu 100 fl.	oder 500 Fr.					Cours der Geldsorten.	
5% Metalliques 67.90	Silber					Geld	Ware
5% Nat. - Ant. 81. —	London					zu 100 fl. öst. W.	6 fl. 57
Banknoten	R. d. Dukaten					118.50	118.75
Kreditnoten						Kronen	18 " 90

Effekten- und Wechsel-Kurse

an der k. k. öffentlichen Börse in Wien.

Den 7. August 1861.

Effekten. Wechsel.

5% Metalliques	67.90	Silber	135.85
5% Nat. - Ant.	81. —	London	136.50
Banknoten	750. —	R. d. Dukaten	6.55
Kreditnoten	174.60		

Fremden-Anzeige.

Den 6. August 1861.

Die Herren: Boiska, k. k. Beamte, und Zinner, Kaufmann, von Triest. — Dr. Haase, Fabrikant, von Prag. — Dr. Seemann, Kaufmann, von Wien. — Dr. Moser, von Nussdorf. — Dr. Seufert, von Pröstraneck.

Z. 1359. (2)

Oeffentliche Anerkennung.

Herren F. Purgleitner in Graz, Erfinder des „Steirischen Kräutersaftes für Brustleidende.“

Vorrätig bei Joh. Klebel in Laibach.

Wenn ich Ihnen, verehrtester Herr Purgleitner, hier meinen öffentlichen Dank für die wohltätigen Wirkungen, die Ihr steirischer Kräutersaft an meinem einzigen Kinde hervorgebracht, ausspreche, so geschieht es nur, um dem Drange meines väterlichen Pflichtgefühls Genüge zu leisten, denn einer Empfehlung bedarf dieses Volksmittel wohl nicht. In Folge einer Verkühlung beim Nachhausgehen von einem Balle wurde meine 18jährige Tochter von einer katarrhalischen Lufröhren-Entzündung befallen, welche nicht nur allen Heilmitteln trotzte, sondern, einen langwierigen Charakter annehmend, ihre ganze Körperkraft derart schwächte und herabbrachte, dass selbst die Aerzte über den Ausgang dieses Uebels sich sehr besorgt ansprachen. In dieser für mich, als Vater, sehr betrübenden Lage bestürmten mich meine Anverwandten, bei meiner Tochter den steirischen Kräutersaft, der in den verschiedenen Krankheiten der Athmungsorgane so auffallend glückliche Resultate äusserte, in Anwendung zu bringen. Ich ergriff mit Freuden und mit Zustimmung der Aerzte diesen Rath und — ich kann diese Zeilen nur mit dankbar gerührtem Herzen niederschreiben, mein Kind ist mir wiedergegeben. Zusehends verloren sich Husten, Schleimauswurf und die krankhaften Zeichen überhaupt beim Gebrauche dieses Heilsaftes, und nur 6 Wochen waren genügend, um selbe ganz herzustellen. Als Menschenfreund glaube ich daher Jedem, der an einem Lungenger oder Brustübel leidet, diesen Kräutersaft empfehlen zu können.

Franz Wallner,
Wirthschaftsbesitzer in Zedlisch.

Z. 47. (8)

DEPOT

der

Hühnerangen-Pflaster

der

Gebrüder Lentner
aus Schwaz in Tirol,
bei Anton Krisper in Laibach.

3. 468. (7)

Med. Dr. Hartung's Kräuter-Pomade

zur Wiedererweckung u. Belebung des Haarwuchses;

à 85 Kr. Oesterr. Währung.

Chinarinden-Oel

zur dauernden Conservirung und Ver-schönerung d. Haare;

à 85 Kr. Oesterr. Währung.

Med. Dr. Borchardt's aromatisch-medizinische Kräuter-Seife von hervorragender Qualität, zur Verbesserung und Verschönerung des Weins;

in versiegelten Originalpäckchen à 42 Kr. Oest. Währung.

Die hier genannten, im In- und Auslande seit Jahr und Tag bei beiden Geschlechtern in grossen Ehren stehenden privilegierten kosmetischen Mittel haben sich nachgerade durch ihre innere Solidität und Trefflichkeit einen so namhaften Ruf begründet, dass, auf diesen spekulirend, eine grosse Anzahl **Nachahmungen** entstanden, und es sind die P. T. Kundschaften sehr häufig durch gleiche Farbe und Zeichnung der Etiquettes, durch Fingirung ähnlich lautender ärztlicher Namen, durch gleichartige Adjustirung etc. etc. gefälscht worden.

Unter dem Deckmantel dieser rein äusserlichen Ähnlichkeit bieten überdem jene feigen Nachbildungen allermeist ganz schlechte, zweckwidrige Puschzerzeugnisse und beeinträchtigen grade hierdurch den wohlerworbenen guten Ruf der üchten Artikel am Empfindlichsten.

Zur möglichsten Sicherung vor solchen Beträgen, mittel deren das Publikum benachtheilt und gleichzeitig das Renommé der ächten, bewährten Erzeugnisse so arg gefährdet wird, wollen die geehrten Consumern ausschliesslich diejenigen Artikel als **zuverlässig** **rechtfertigt** und **unverfälscht** betrachten, welche aus den Lagern der durch die betr. Localblätter und Provinzial-Zeitungen bekannt gegebenen **alleinigen Ortsdepositare** entnommen werden.

Für **LAIBACH** befindet sich dieser Alleinverkauf bei Johann Kraschovitz und Hoinig & Boschitsch, sowie auch in Friesach: Apotheker **W. Eichler**; Idria: **J. Grillz**; Illyr. Feistritz: **Jos. Litschan**; Klagenfurt: Apoth. **Anton Beinitz** u. **Josef Suppan**; Kraiburg: **Theod. Lappain**; St. Veit: **J. Rippert**; Spital: **B. Max. Wallar**; Villach: **Math. Fürst**, und in Wippach bei **J. N. Dollenz**.

Professor Dr. Lindes

Vegetabilische Stangen-Pomade

erhöht die Elasticität der Haare u. eignet sich gleichzeitig zum Festhalten der Scheitel, à 50 Kr. Oest. W.

Balsamische Oliven-Seife

zum Waschen und Baden ausgezeichnet für die zarteste Haut der Damen und Kinder, à 35 Kr. Oest. W.

3. 1421. (1)

Die k. k. privilegierte

Ebenfurther Dampfmühle

und

Nollgerste-Fabrik

erlaubt sich hiermit, einem P. T. Publikum ergebenst anzugeben, dass sie am Haupt-Platz zu Laibach nächst dem Magistrat eine „Niederlage“ ihrer Mahlprodukte für den en gros - und en detail - Verkauf aller Sorten **Weizen**, **Gries**, **Weizen**, **Korn**, **Heiden**- und **Gersten**-Mehle, welche sich durch besondere Güte und Qualität auszeichnen, errichtet, und empfiehlt dieselben zur gütigsten Abnahme unter Zusicherung der möglichst billigsten Preise.

Nollgerste von feinsten Sorten (eigenes Erzeugniss) ist stets in allen Nummern zum Fabrikspreise vorrätig, selbe jedoch nur von 25 Pfund angefangen zu bekommen.

Besonders beachtenswerth ist der Umstand, dass sämmtliche Mehle auf ganz trockenem Wege erzeugt, daher auch viel haltbarer und ausgiebiger als die geneigten Mehle sind.

Auch sind daselbst sehr gute **Brottampfeln** zu haben.

Med. Dr. sun de Rontemard's aromatische Zahn-Pasta
Pährlichst bewährt zur Cultur und Conservation der Zähne und des Zahnsseisches;
in 1. u. $\frac{1}{2}$ Packchen à 70 u. 35 Kr. Oest. Währung.